



POSTANSCHRIFT Bundespolizeipräsidium
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam

POSTANSCHRIFT

TE

FA

BEARBEITET VO

E-MA

INTERNET www.bundespolizei.de

DATUM Potsdam, 24. Juni 2019

AZ 71 - 10 00 11 - 0003 - 19-34

BETREFF **Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz**
HIER **Übersenden einer Liste aller Dienststellen der Bundespolizei**
BEZUG Ihr Antrag vom 22. Mai 2019 per E-Mail
Schreiben vom 29. Mai 2019 (71-10 00 11- 0003- 19-34)
Ihr Widerspruch vom 8. Juni 2019 per E-Mail
ANLAGE -

Sehr geehrter Herr

mit E-Mail vom 22. Mai 2019 baten Sie um Übersendung einer Liste aller Dienststellen der Bundespolizei, nach Möglichkeit im CSV Format, mit Nennung aller vorhandenen Kontaktinformationen. Sollte die Zustellung im CSV Format nicht möglich sein, baten Sie um zusätzliche elektronische Zustellung der Datenbank der Dienststellensuche zu finden auf der Internetseite der Bundespolizei.

Mit Schreiben vom 29. Mai 2019 wurde Ihnen daraufhin mitgeteilt, dass Sie die gewünschten Informationen auf der Internetseite der Bundespolizei frei zugänglich recherchieren können.

Dagegen legten Sie mit E-Mail vom 8. Juni 2019 Widerspruch ein.

Widerspruchsbescheid:

1. Der Widerspruch wird zurückgewiesen.
2. Kosten für das Verfahren werden nicht erhoben.
3. Aufwendungen Verfahrensbeteiligter werden nicht erstattet.

BANKVERBINDUNG Bundeskasse Trier - Dienstsitz Kiel
Deutsche Bundesbank Filiale Hamburg
IBAN DE18 2000 0000 0020 0010 66
BIC MARKDEF1200

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
Haus 44

VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn Kunersdorfer Straße
Linien 91, 92, 93, 96, 99



Begründung

Die von Ihnen gewünschte Datei im CSV Format existiert nicht. Das IFG verpflichtet nicht zum Erstellen neuer Unterlagen. Informationen müssen nicht nach den Wünschen des Antragstellers aufbereitet werden.

Mithin weise ich Ihren Widerspruch zurück.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage vor dem

Verwaltungsgericht Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 32
14469 Potsdam

schriftlich, nach Maßgabe des § 55 a der VwGO durch Einreichung eines elektronischen Dokuments oder zu Protokoll der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Der Widerspruch ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, vertreten durch das Bundespolizeipräsidium, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam zu richten.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


von Hammerstein



Absender:

Ref 77

Bundespolizeipräsidium
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am

(Datum, ggf. Uhrzeit, Unters)

27.06.79

Aktenzeichen



[71 - 10 00 11 - 0003 - 19 - 34]

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
- Bezirks des Landgerichts
- Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- Ersatzzustellung ausgeschlossen
- Keine Ersatzzustellung an:

- Nicht durch Niederlegung zustellen
- Mit Angabe der Uhrzeit zustellen